



MEDIENMITTEILUNG

**Der Vorentwurf zum Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz
geht in die Vernehmlassung**

Der Staatsrat hat der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion die Befugnis erteilt, den Vorentwurf zum Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz in die öffentliche Vernehmlassung zu geben. Dieser Text kodifiziert zu einem grossen Teil die aktuelle Praxis, führt die gesetzlichen Grundlagen für die Subventionierung des Naturschutzes ein, setzt die NFA in diesem Bereich um und leistet der Motion Galley/Thürler über die Pärke Folge.

Auch wenn das Bundesrecht im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes zum Teil direkt anwendbar ist, haben die Änderungen der letzten Jahre ein kantonales Gesetz nötig werden lassen. Zu diesen Änderungen zählen die Ergänzungen der Biotop-Inventare des Bundes, die starke Zunahme der Umweltschutzbeiträge in der Landwirtschaft, die neue Naturpark-Gesetzgebung, die Einführung der NFA, die neue Kantonsverfassung und die Rechtsprechung des Bundesgerichts. Das vorgeschlagene Gesetz ist nötig, um die Vorgaben der kantonalen Subventionsgesetzgebung zu erfüllen. Diese schreibt nämlich vor, dass Subventionen auf einem Gesetz beruhen müssen. Die Erfüllung dieser Vorgabe ist umso wichtiger, als der Natur- und Landschaftsschutz zu einem grossen Teil auf Subventionen zugunsten der Grundeigentümer und Bewirtschafter sowie zugunsten der Organisationen, die im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes tätig sind, ruht.

Der Vorentwurf legt den Schwerpunkt auf den Biotopschutz, der grundlegend und vordringlich ist für den Naturschutz und macht hierzu in hohem Mass von den Raumplanungsinstrumenten Gebrauch. Ausserdem behandelt der Vorentwurf Themen wie Artenschutz, Schutz der Landschaften, Geotope und Naturlandschaften, Ausführung der neuen rechtlichen Bestimmungen auf Bundesebene über die Naturpärke (Freiburg ist von zwei Pärken betroffen: Gruyère Pays-d'Enhaut und Gantersch) sowie Massnahmen zu der in der neuen Kantonsverfassung verlangten Förderung des Bewusstseins für Naturgüter. In diesen Bereichen werden die Aufgabenteilung zwischen Staat und Gemeinden, die Subventionen und die Aufsicht im weiteren Sinne festgelegt.

Im Gegensatz zu den übrigen Westschweizer Kantonen hat der Kanton Freiburg noch kein kantonales Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz. Mit diesem Vorentwurf, der bis Ende März 2010 in die Vernehmlassung gegeben wird, wird diese Lücke schon bald geschlossen werden können.

Vernehmlassungsunterlagen: http://admin.fr.ch/cha/de/pub/laufende_vernehmlassungen.htm

Freiburg, 4. Januar 2010

Für weitere Informationen

Georges Godel, Staatsrat, Direktor für Raumplanung, Umwelt und Bau, 026 305 36 04, zwischen 14.00 und 15.00 Uhr

Marius Achermann, Verantwortlicher des Büros für Natur- und Landschaftsschutz, 026 305 51 85, zwischen 14.00 und 17.00 Uhr